



Frau
Katja Keul
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641

FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 6. Januar 2020

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Dezember 2019 Frage Nr. 478

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

In welcher Höhe erteilte die Bundesregierung im Jahr 2019 bis einschließlich zum 31. Dezember Ausfuhrgenehmigungen jeweils für Rüstungsexporte insgesamt und für Kriegswaffen im Besonderen, und in welcher Höhe waren diese jeweils für Drittländer erteilt worden?

Antwort:

Vorbemerkung:

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Bei der Bewertung der vorliegenden Zahlen ist folgender Tatbestand von besonderer Bedeutung: Im Rüstungsexportbericht wird bereits darauf hingewiesen, dass die Summe der Genehmigungswerte eines Berichtszeitraums allein kein tauglicher Gradmesser für eine bestimmte Rüstungsexportpolitik ist. Vielmehr sind die Art der

Seite 2 von 2 Güter und der jeweilige Verwendungszweck bei der Bewertung zu berücksichtigen. Auch schwanken die Werte in den jeweiligen Berichtsperioden.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung sowie die am 26. Juni 2019 in geschärfter Form verabschiedeten „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ in der Fassung vom 16. September 2019 und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

Im Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 hat die Bundesregierung Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern mit einem Gesamtwert in Höhe von 8.014.804.182 Euro erteilt. Davon entfielen auf Kriegswaffen Genehmigungen in Höhe von 2.591.737.347 Euro.

Für Drittländer wurden Genehmigungen in Höhe von 3.530.629.395 Euro erteilt. Davon entfielen auf Kriegswaffen Genehmigungen in Höhe von 816.973.739 Euro. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil der Genehmigungen für Drittländer im Jahr 2019 deutlich verringert und beträgt 44,1 Prozent. Im Jahr 2018 betrug der Wert 52,8 Prozent. Ein Großteil der Genehmigungen wurde dementsprechend für Anträge über Exporte an EU- und NATO-Partner erteilt.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Ulfrich Nußbaum